

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
<b>Herausgeber:</b>	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
<b>Band:</b>	42 (1935)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Aus der deutschen Textilindustrie
<b>Autor:</b>	Niemeyer, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-627546">https://doi.org/10.5169/seals-627546</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zum Schluß sei noch eine Aufstellung über die Ausfuhr japanischer Wollgewebe in den Monaten Januar-Okttober 1934 beigefügt, die deutlich zeigt, welch enorme Mengen in Frage kommen und wie Japan es verstanden hat, sich in allen Ländern, die als Absatzgebiete in Frage kommen, festzusetzen.

#### Ausfuhr japanischer Wollgewebe, Januar-Okttober 1934 in Square Yard und Yen:

Land:	Mousseline		Serges		Andere Yen
	sq. yds.	Yen	sq. yds.	Yen	
Mandschukuo	82575	44212	507876	605968	466509
Kwantung	575894	325983	3625201	4088073	2450334
China	16619	10397	1429507	1811087	591881
Hongkong	3347	1862	135196	167498	62895
Britisch Indien	1243252	731017	3922826	4467418	2228411
Ceylon	4586	2243	66654	80259	23259
Straits Settlement	10917	6603	247232	304508	144028
Niederländ. Indien	306	240	202732	231344	821716

Land:	Mousseline sq. yds.	Yen	Serges sq. yds.	Yen	Andere Yen
Großbritannien	111890	49847	2993	3499	15545
Deutschland	545726	221842	56	73	300
Schweden	90539	43511	2230	2175	—
Norwegen	22129	11845	20175	24432	—
Argentinien	—	—	35585	44704	32059
Aegypten	416729	228440	1224780	1651537	299280
Kenya, Uganda, Tanganyika	3155	1800	36420	43426	10007
Uebr. Ostafrika	3689	2087	42283	46419	10356
Franz. Marocco	24068	13016	27693	35473	35060
Süd-Afrika	1045	806	180052	206698	42516
Australien	107647	44287	—	—	8337
Neu-Seeland	3791	1320	—	—	215
Zusammen	3564439	1905459	12159873	14380274	7478471

Gesamtausfuhr an Wollgeweben: 23 764 204 Yen.

W. B.

## Aus der deutschen Textilindustrie

Die Abschlüsse der deutschen Textil-Aktiengesellschaften für das Jahr 1934 sind trotz allen Hemmungen in der Versorgung mit natürlichen Rohstoffen und allen andern bekannten Schwierigkeiten recht zufriedenstellend. In fast allen Geschäftsberichten ist von jenen Gegenkräften die Rede, die an die Unternehmungen hohe Anforderungen stellten. Der Binnenmarkt war — bei aller nachdrücklichen Ausfuhrpflege — der Hauptträger der weiteren Belebung. Die Betriebe waren durch die Inlandsnachfrage so in Anspruch genommen, daß der Bedarf zeitweise nicht oder nicht rechtzeitig befriedigt werden konnte. Die übertriebenen Besorgnisse um eine Warenverknappung führten bekanntlich in den Herbstmonaten zu jener Hamsterwelle, die erst durch das Eingreifen des Preiskommissars abgestoppt werden konnte. Die Fesseln der Faserstoffverordnung und die teilweise Uebereindeckung des Handels werden künftig wohl vor solchen Anstürmen bewahren. Vor-erst ist mit einer ausgeglichenen Geschäftsentwicklung zu rechnen, die durch Auftragbestände gewährleistet ist.

Nachhaltige Versuche mit Kunstspinnfasern, Umstellung auf heimische Stoffe, Herstellung neuartiger Mischgewebe, die sich als ausfuhrfähig erwiesen, Verfeinerung der Ausspinnungen (Bauwolle, Wolle) zur Streckung der Rohstoffvorräte, nachdrücklicher Einsatz vor allem der Großunternehmen mit weltweiten Beziehungen in der Anbahnung von Tausch- und Ausgleichsgeschäften, Umstellung im Bezug natürlicher Rohstoffe entsprechend den handels- und devisenpolitischen Notwendigkeiten, Förderung der Arbeitsbeschaffung durch Neu- oder Ersatzanlagen, Verstärkung der Gefolgschaften: das sind bemerkenswerte Züge einer Betriebspolitik, die nicht mehr die Behebung von Sorgen und Schwierigkeiten allein vom „Vater Staat“ erwartet, sondern verantwortungsbewußt selbst Hand anlegt, um dem Ganzen und sich selbst zu dienen.

Mustern wir die uns vorliegenden Abschlüsse deutscher Textilgesellschaften, so hebt sich sofort eine Anzahl heraus, die — wie meist schon im Vorjahr — mit einem recht hohen Ergebnis aufwarten. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die über 6 bzw. 8 v. H. hinausgehenden Gewinnanteile im Regelfalle an den Anleihestock der Golddiskontbank abzuführen sind zur Stützung des Anleihemarktes, zur Unterstützung der Zinssenkungspolitik, zur Förderung der öffentlichen Arbeitsbeschaffung. — Die Bremer Wollkämmerei kann wiederum mit einem Gewinnausweis von 12 v. H. aufwarten. Die Wollwäscherei und Kämmerei Döhren weist ebenfalls 12 v. H. aus, nachdem im Vorjahr neben diesem Satz eine Sonderausschüttung von 8 v. H., also zusammen 20 v. H., verfüllungsfähig waren. Die Zwirnerei und Nähfadenfabrik Göppingen hält sich mit 12 v. H. (i. V. 12) im gleichen Rang und stellte einen 2-Wochenlohn zur sofortigen Auszahlung an die Arbeiter und sonstige soziale Zuwendungen bereit. Ebenso steht es mit der Thüringer Wollgarnspinnerei (i. V. 11), die auch wieder eine Sonderzuwendung an die Gefolgschaft ausgeschüttet hat. Die Kammgarnspinnerei Schedewitz hat sich gar zu 14 v. H. (i. V. 15) entschlossen, obwohl sie ausdrücklich die Einbuße der Weltwollpreise um rund 45 v. H., also eine Beeinträchtigung der Vorratsbewertung betont. Die Geräer Strickgarnfabrik brachte es auf nicht weniger als 16 v. H., nachdem für 1933 außer diesem ganz ungewöhnlichen Gewinnanteil noch Freifaktien von 1 Mill. RM. ausgegeben waren. Auch die F. H. Hammersen A.-G., Osnabrück, kann sich nach einer Vorjahrszuwei-

sung von 8 v. H. mit erneut 8 v. H. und einer Sonderausschüttung von 2 v. H., also mit zusammen 10 v. H. auf die gewinnberechtigten Anteile sehen lassen; die sozialen Zuwendungen belaufen sich hier auf 250 000 RM. (i. V. 60 000). Ihr Konzernpartner in der Deutschen Baumwoll-Aktiengesellschaft, die Chr. Dierig A.-G., hält mit 10 v. H. (i. V. 8) nach erheblich verstärkten sozialen Leistungen die gleiche Linie. All diese Unternehmen, die in ihrem Zweige nach Ruf, Kapitalgebaren und flüssiger Anlage zumeist als führend anzusehen sind, weisen Spitzenätze aus, die von der übergroßen Mehrheit der Textilgesellschaften nicht entfernt erreicht werden. Zumeist gehören sie, wie im Vorjahr, der modebegünstigten Wollindustrie an.

Alle übrigen Abschlüsse, soweit sie uns vorliegen oder bereits angekündigt sind, stehen mehr oder minder hinter den genannten zurück. Auch die Wollindustrie, aus der wir oben eine Anzahl Gesellschaften mit hohen Gewinnanteilen verzeichneten, ist nicht überall gleich begünstigt gewesen, wenn man nicht zum Teil auf eine noch vorsorglichere Betriebs- und Sozialpolitik schließen soll; das erscheint jedoch so gut wie ausgeschlossen. Neben gleichen Ausschüttungen wie im Vorjahr stehen gewinnlose Abschlüsse, Anteilserhöhungen und Anteilsermäßigungen.

Die Abschlüsse der Baumwollindustrie halten sich diesmal in ähnlichem Rahmen wie die der meisten Wollunternehmungen. Hammersen und Dierig, die bei den Schwestergesellschaften des Debag-Konzerns, die wir bereits in anderem Zusammenhang erwähnten, stehen den nachgenannten freilich voran:

Deutsche Baumwoll-Aktiengesellschaft (Debag)	8	(7 im Vorjahr)
Augsburger Buntweberei	Verlust	(Verlust)
Baumwollspinnerei am Stadtbach	nur Vorzugs-Div.	(Verlust)
Spinnerei und Weberei Kottern	8	(8)
Haunstetter Spinnerei und Weberei	3	(0)
Baumwollspinnerei Kolbermoor	0	(0)
Baumwollspinnerei Unterhausen	8	(8)
Spinnerei und Weberei Pfersee	8	(8)
Mech. Baumwollspinnerei und Weberei Kempten	0	(0)
Baumwollfeinspinnerei Augsburg	8	(7)
Mech. Baumwollspinnerei u. Weberei Augsburg	5	(4)
Baumwollspinnerei Erlangen-Bamberg	6	(5)
Mech. Baumwollspinnerei u. Weberei Bayreuth	6	(6)
Naue Baumwollspinnerei, Bayreuth	6	(5)
Leipziger Baumwollspinnerei	6	(4)
Baumwollspinnerei Germania, Epe	4,5	(Verlust)
Durchschnitt:	4,8	(4)

Hier ist der Anteil von 6 v. H. bzw., soweit schon im Vorjahr 8 v. H. verteilt wurden, der letzte Satz einer besondern Vorliebe begegnet; offenbar um aus Gründen der Flüssigkeit längere Festlegungen im Anleihestock zu vermeiden. Die Besserung der Erträge ist jedoch offensichtlich. Die Unternehmungen des Debag-Konzerns sind sehr unterschiedlich gelagert. Während die Muttergesellschaft dank vor allem den Ausweisen von Hammersen und Dierig einen Vorschlag von 8 v. H. (7) unterbreiten, die Tochtergesellschaft Kottern, eines der bestgeleiteten süddeutschen Baumwollunternehmungen, gleichfalls 8 v. H. (8) ausschütten kann, nimmt Haunstetten mit 3 v. H. die Zahlung wieder auf, kann Stadtbach nur die Vorzugsanteile

ausschütten, schließt die Augsburger Buntweberei wieder mit einem Verlust ab; höchstwahrscheinlich ist aber bei letzterm nach umfassenden Umstellungen, die allein einen Kostenaufwand von 0,75 Millionen erforderten, fortan ein besseres Ergebnis zu erwarten. Aehnlich wie im Debag-Konzern steht es im Kolbermoor-Konzern: Bei Unterhausen und Pfersee je 8 (8), hingegen bei Kolbermoor und Kempten wieder Enttäuschung der Anteilseigner. Fast alle oben genannten Unternehmungen haben ihre Gefolgschaften mit mehr oder minder hohen Zuwendungen bedacht. Der durchschnittliche Gewinnsatz erhöhte sich von 4 auf 4,8 v. H.

Eine Anzahl Abschlüsse aus den übrigen Textilzweigen, die im Vorjahr zumeist noch unbefriedigende Ergebnisse zeigten, weist fast durchweg eine wesentliche Besserung auf:

Erste Deutsche FeinJutespinnerei	6 (4)
Jutespinnerei und Weberei Bremen	5 (0)
Ravensberger Spinnerei	3 (Verlustvortrag)
Elsbach & Co.	6 (0)
Neue Augsburger Kattun	6 (5)
Hanfwerke Füssen	4 (Verlust)
Gruschwitz Textil	6,5 (5 für 9 Monate, d. h. 6 <sup>2/3</sup> aufs Jahr)
Bachmann & Ladewig	4 (Verlust)
Vogtländische Tüll	6 (4)
Sächsische Tüll	6 (4)
Elberfelder Textilwerke	5 (3)
A.-G. für Bleicherei, Färberei usw., Augsburg	Verlust (Verlust)
Durchschnitt:	4,8 (2,2)

Der Durchschnittssatz der Gewinnausschüttung hat sich hier mehr als verdoppelt, hält sich aber, wie in der Baumwollindustrie, noch in einem mäßigen Rahmen. Er weicht von dem angestrebten volkswirtschaftlichen Zinsfuß von 4,5 v. H. nur unwesentlich ab. — Freilich gibt erst das verhältnismäßige Ertragsnis, die auf den Kurs bezogene „Rendite“, ein Bild von der wirklichen Verzinsung der Werte. Um darin einen unge-

fähr Einblick zu vermitteln, lassen wir 10 an der Berliner Börse gehandelte Papiere mit ihren Kursen von Mitte April (stärkste Abschlußzeit), ihren Gewinnanteilen und Erträgissen folgen. Die Zufälligkeiten, die in dem Kursansatz eines bestimmten Tages liegen, lassen sich dabei leider nicht ausschalten:

Werte	Kurse	Gewinnsatz	Ertragsnis
Bremer Wolle	149,75	12	8
Merkur Wollwaren	100,5	5	5
Stöhr Kammgarn	108,5	6	5,6
Gladbacher Wolle	160,0	8	5
Deutsche Baumwolle	123,5	8	6,5
Erlanger Baumwolle	98,25	6	6,1
Feinjute	106,0	6	5,7
Gruschwitz	108,875	6,5	6
Ravensberger Sp.	102,0	3	2,9
Bachmann & Ladewig	89,75	4	4,5
Durchschnitt	-	6,5	5,5

Das Durchschnittsergebnis dieser 10 Berliner Werte von 5,5 v. H., das nur in einem Falle (Bremer Wolle) wesentlich überschritten wird, hält jeder kritischen Einstellung zur „Dividenden-Frage“ stand. Der neue volkswirtschaftliche Richtsatz für festverzinsliche Werte steht nur um 1 v. H. dahinter zurück, wobei das weitaus größere Wagnis des Anteilseigners von Kapitalgesellschaften zu berücksichtigen ist. Freilich liegt hier nur ein kleiner Ausschnitt aus der Gesamtzahl der besprochenen Gesellschaften vor, die zumeist nicht an der Berliner Börse oder überhaupt nicht börsenmäßig gehandelt werden. Insofern sind gewisse Varianzen zu machen, vor allem hinsichtlich der Gesellschaften mit Spitzengewinnanteilen, wenngleich auch hier zwischen Kursbewertung und Ausschüttungen höchstwahrscheinlich eine Beziehung besteht, die das Ertragsnis nicht entfernt in einer solchen Höhe erscheinen läßt, wie sie die Spalten-Dividenden erreichen.

Dr. A. Niemeyer.

## HANDELSNACHRICHTEN

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten sieben Monaten 1935:

#### a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar-Juli 1935	7,540	16,490	905	2,474
Januar-Juli 1934	9,357	23,169	1,034	3,005
EINFUHR:				
Januar-Juli 1935	8,622	14,686	248	733
Januar-Juli 1934	9,556	18,538	207	794

#### b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar	272	730	98	276
Februar	332	924	103	290
März	362	1,041	105	307
April	338	972	108	309
Mai	317	882	105	300
Juni	322	904	105	298
Juli	340	964	95	271
Januar-Juli 1935	2,283	6,417	719	2,051
Januar-Juli 1934	3,702	10,825	865	2,470
EINFUHR:				
Januar	334	730	5	36
Februar	273	596	11	66
März	313	700	11	61
April	320	785	9	47
Mai	264	635	8	39
Juni	211	452	6	31
Juli	312	575	6	36
Januar-Juli 1935	2,027	4,473	56	316
Januar-Juli 1934	3,566	7,021	55	330

Deutschland. — Zollerhöhungen. Der Ende Juli 1935 erfolgte Abbruch der deutsch-französischen Unterhandlungen für

eine Neuordnung des Clearingvertrages, hat gleichzeitig zu einer Außerkraftsetzung der bestehenden Vereinbarungen über den deutsch-französischen Handelsverkehr vom 28. Juli 1934 geführt. Infolgedessen sind vom 1. August an sämtliche vertraglichen Zollbindungen zwischen beiden Ländern dahingefallen, doch hat Deutschland der französischen Einfuhr die Meistbegünstigung und Frankreich den deutschen Erzeugnissen die Sätze des französischen Minimaltarifs zugesichert. Der vertraglose Zustand, mit der Zusicherung nur der Meistbegünstigung von seiten Deutschlands hat nun für die Schweiz, wie auch für alle übrigen meistbegünstigten Länder die Anwendung der deutschen autonomen Ansätze, d. h. eine ganz beträchtliche Zollerhöhung zur Folge. Vom 1. August an gelten für die Einfuhr von Seiden und Seidenwaren nach Deutschland folgende neuen Zölle:

T. No.	Neuer Zoll Bisherig. Zoll je 1 q in RM	
Rohseide:		
392 gefärbt (auch weiß gefärbt):		
ungezwirnt oder einmal gezwirnt	100	65
zweimal gezwirnt	300	200
ex 393 in Verbindung mit anderen Gespinsten, gefärbt	136	100
Kunstseide:		
ex 394 ungezwirnt oder einmal gezwirnt, gefärbt	140	110
ex 395 zweimal gezwirnt, gefärbt	220	185
ex 399 Seidenzwirn aller Art, auch mit anderen Spinnstoffen gemischt, ungefärbt oder gefärbt, in Aufmachung für den Einzelverkauf, aus Rohseide oder Kunstseide	450	400
Dichte Gewebe für Möbel- und Zimmerausstattung, im Stück als Meterware eingehend:		
402 ganz aus Seide	3600	800/1500
403 teilweise aus Seide	2000	700/1000
Die Anmerkungen zu T. No. 402 und 403 fallen weg.		
404 Samt und Plüscher:		
ganz aus Seide	3200	1700/2075
teilweise aus Seide	1800	825/1100
405 Dichte Gewebe, anderweit nicht genannt:		